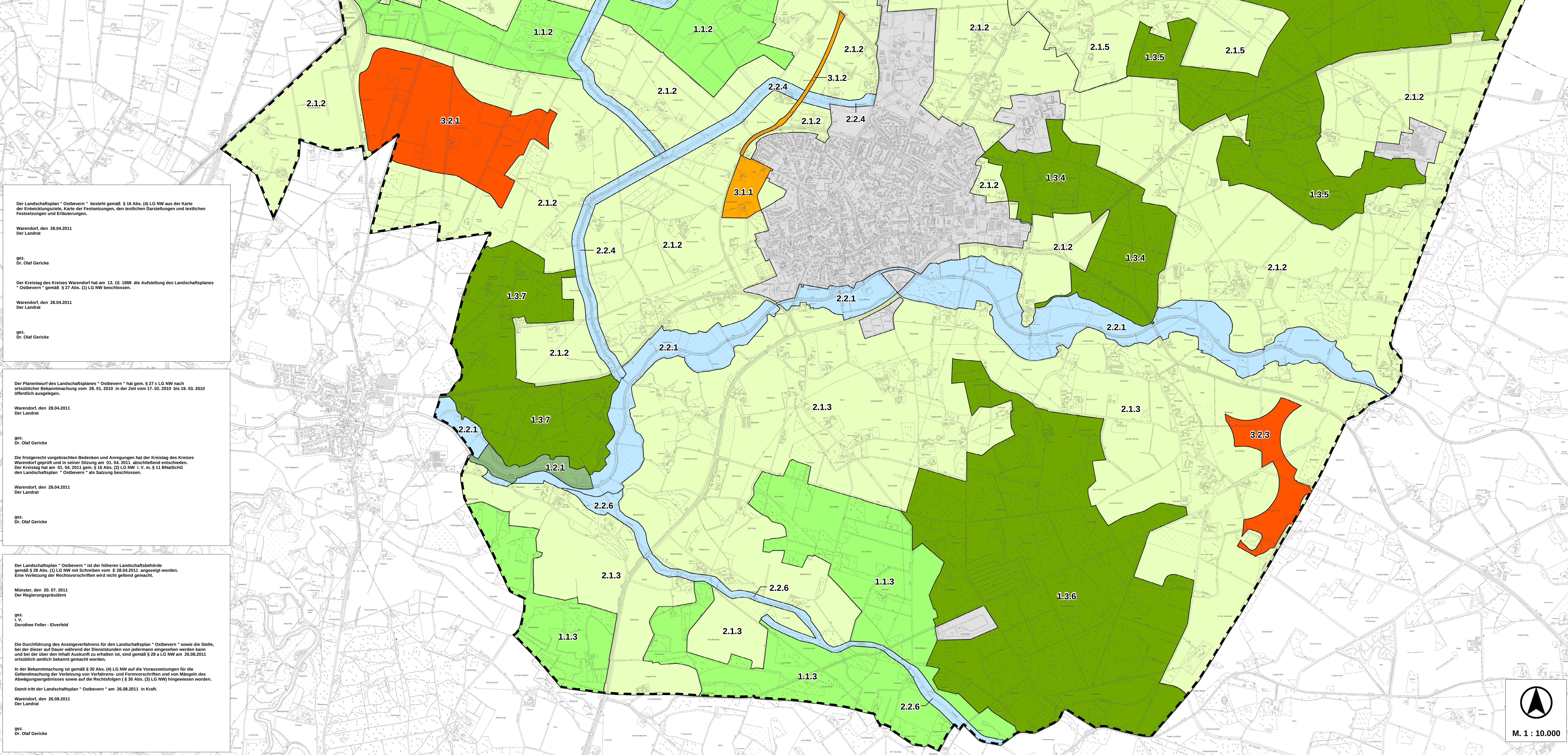




Der Landschaftsplan " Ostbevern " besteht gemäß § 16 Abs. (4) LG NW aus der Karte der Entwicklungsziele, Karte der Festsetzungen, den textlichen Darstellungen und textlichen Festsetzungen und Erläuterungen.

Warendorf, den 28.04.2011
Der Landrat

gez.
Dr. Olaf Gericke

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 13.10.1988 die Aufstellung des Landschaftsplanes " Ostbevern " gemäß § 27 Abs. (1) LG NW beschlossen.

Warendorf, den 28.04.2011
Der Landrat

gez.
Dr. Olaf Gericke

Der Planentwurf des Landschaftsplanes " Ostbevern " hat gem. § 27 c LG NW nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 29.01.2010 in der Zeit vom 17.02.2010 bis 19.03.2010 öffentlich ausliegen.

Warendorf, den 28.04.2011
Der Landrat

gez.
Dr. Olaf Gericke

Die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Kreistag des Kreises Warendorf geprüft und in seiner Sitzung am 01.04.2011 abschließend entschieden. Der Kreistag hat am 01.04.2011 gem. § 16 Abs. (2) LG NW i. V. m. § 11 BNatSchG den Landschaftsplan " Ostbevern " als Satzung beschlossen.

Warendorf, den 28.04.2011
Der Landrat

gez.
Dr. Olaf Gericke

Der Landschaftsplan " Ostbevern " ist der höheren Landschaftsbehörde gemäß § 28 Abs. (1) LG NW mit Schreiben vom 28.04.2011 angezeigt worden. Eine Verletzung der Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Münster, den 20.07.2011
Der Regierungspräsident

gez.
i. V.
Dorothee Feller - Elverfeld

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Landschaftsplan " Ostbevern " sowie die Stelle, bei der dieser auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 28 a LG NW am 26.08.2011 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 30 Abs. (4) LG NW auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen (§ 30 Abs. (3) LG NW) hingewiesen worden.

Damit tritt der Landschaftsplan " Ostbevern " am 26.08.2011 in Kraft.

Warendorf, den 26.08.2011
Der Landrat

gez.
Dr. Olaf Gericke

Entwicklungsziele

Entwicklungsziel 1: Erhaltung

1.1

Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft

(lfd. Nr. 1.1.1 ff)

1.2

Erhaltung und Entwicklung von durchgehend naturnahen Bach- und Flussauenlandschaften

(lfd. Nr. 1.2.1 ff)

1.3

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldbereiche

(lfd. Nr. 1.3.1 ff)

Entwicklungsziel 2: Anreicherung

2.1

Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Landschaftselementen

(lfd. Nr. 2.1.1 ff)

2.2

Anreicherung von Bach- und Flussauen mit typischen Strukturelementen

(lfd. Nr. 2.2.1 ff)

Entwicklungsziel 3: Temporäre Erhaltung

3.1

Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Bauleitplanung

(lfd. Nr. 3.1.1 ff)

3.2

Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Nutzung von Windenergie

(lfd. Nr. 3.2.1 ff)

Allgemeines

Grenze des Geltungsbereiches

Innenbereich

KREIS WARENDORF

LANDSCHAFTSPLAN OSTBEVERN

KREIS WARENDORF

- Postfach 110561, 48207 Warendorf -

ENTWICKLUNGSKARTE

Übersicht

Planverfasser:

KORTEIMER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Ausfertigung:

Blatt Nr.: 2
Maßstab: 1:10.000
Entwurf: Gaebler/Deutmann
Layout: Böhm
Datum: Januar 2011